

# Delitzscher Sportfuchse e.V.

Mitglied im Judoverband Sachsen e.V. und im LSB Sachsen



## Beitrags- und Finanzordnung der Delitzscher Sportfuchse e.V.

### Zweite Änderung

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.03.2023 beschlossen und tritt am 03.03.2023 in Kraft.

1. Haushaltsplan.....	2
2. Aufnahmegebühren .....	2
3. Beiträge/ Gebühren .....	2
4. Spenden.....	3
5. Bezuschussungen .....	3
6. Aufwendungsersatz .....	4
7. Beitragsänderungen .....	4
8. Rücklagen für Abschreibungen .....	4
9. Inkrafttreten.....	5

Vorstand:  
Vorsitzender     Andreas Brauer  
Stellv. d. Vorsitz. Christian Walter

Vereinsregisternummer: VR 30686  
Steuernummer: 237/141/06899  
Bankverbindung:  
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig  
IBAN: DE21860555921100985430  
BIC: WELADE8LXXX

Postanschrift:  
Rathenaustraße 35  
04509 Delitzsch  
Phone: 034202/92237

Kontakt:  
[info@sportfuechse-delitzsch.de](mailto:info@sportfuechse-delitzsch.de)

## **1. Haushaltsplan**

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung des Vereinshaushaltsplanes und hat diesen der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Abrechnung des Haushaltsplanes hat bis zum 20.01. des Folgejahres zu erfolgen und wird von den gewählten Kassenprüfern gemäß §13 der Vereinssatzung geprüft.

## **2. Aufnahmegebühren**

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr für natürliche Personen in Höhe von **20,- €** und für juristischen Personen in Absprache zwischen beiden.

Diese ist bei bestätigter Aufnahme zu leisten.

## **3. Beiträge / Gebühren**

Der Verein erhebt eine jährliche Gebühr (siehe Abschnitt Gebühren).

Der Verein erhebt monatliche Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen und auf der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Beiträge sind bringpflichtig und ab dem Eintrittsmonat bis zum Halbjahr/Jahresende im Eintrittsmonat bzw. ½-jährlich im 15. des zweiten Monats des entsprechenden Halbjahres zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, per Bankeinzugsverfahren. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen um 1,- Euro/ Monat höheren Mitgliedsbeitrag. Bei nicht termingerechter Bezahlung erfolgt eine Mahnung, darin wird zusätzlich eine Mahngebühr von 5,- € inkl. Porto erhoben. Sollte der Beitrag und die Gebühren innerhalb eines weiteren Monats nicht bezahlt werden, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

Für Arbeitslose, Studenten, Auszubildende, Zivildienst- und Grundwehrdienstleistende gilt der Beitrag wie für Jugendliche, wenn nicht vom Verein anders festgelegt. Das Vereinsmitglied ist für die ordnungsgemäße Angabe bei Eintritt bzw. im Halbjahr (bis 30.06. bzw. 31.12.) verantwortlich.

Es gibt aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Fördermitglieder, ruhende bzw. passive Mitgliedschaft (Mitglieder, die dem Verein angehören bzw. unterstützen, aber nicht aktiv am Judogeschehen teilnehmen).

Austauschschüler werden als Mitglied aufgenommen. Für diese Mitglieder wird keine Gebühr bzw. Beitrag erhoben.

#### Beiträge:

##### Aktive Mitglieder:

Kinder/ Jugendliche (ohne Einkommen <sup>1</sup> )	<b>9,50 € / Monat</b>
Erwachsene (mit eigenem Einkommen <sup>1</sup> )	<b>11,50€ / Monat</b>

##### Passive Mitglieder:

Freizeitsportler	<b>7,50 € / Monat</b>
Kleinkinder (Krabbelgruppe)	<b>4,50 € / Monat</b>
Ehrenmitglieder	<b>kostenfrei</b>
Fördermitglieder	<b>20,00 € / Jahr</b>

<sup>1</sup> Definition Einkommen lt. §76 BSHG

#### Gebühren:

Aktive Mitglieder (Jahressichtmarke)	<b>gemäß aktueller Gebührenordnung JVS</b>
Passive Mitglieder (Jahresbeitrag)	<b>gemäß aktueller Gebührenordnung JVS</b>
Budopass	<b>15,00 € (einmalig)</b>
Kyuprüfung (inkl. Marke, Heft, Urkunde)	<b>20,00 €</b>

#### Sonstige Gebühren:

Hallenmiete	<b>10,00 € / Trainingseinheit (bis 1,5 h)</b>
-------------	---

## 4. Spenden

Werden Geldmittel/Sachspenden an den Verein geleistet, so ist der Vorstand für die Verwendung dieser Mittel zuständig.

## 5. Bezuschussungen

Der Vorstand (unter Zuarbeit aller Mitglieder) ist für die Beantragung und dem Empfang von Bezuschussungen zuständig.

Diese werden sach- bzw. personengebunden verwendet.

## 6. Aufwendungsersatz

Amtsträger, Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefonkosten. Die Erstattung setzt die vorherige Auftragserteilung durch den Vorstand voraus und erfolgt nur in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt ist.

Bei Bedarf und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten können Vereinsämter eine pauschale Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG erhalten. Die Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigungen wird vom Vorstand mit dem Finanzplan beschlossen und basiert auf folgenden Grundlagen:

Vorsitzender	<b>200,00 €</b>
stellvertretender Vorsitzende	<b>180,00 €</b>
Schatzmeister	<b>180,00 €</b>
Beisitzer/in Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation	<b>150,00 €</b>
Trainer	<b>7,50 € / Einheit (60-90 min)</b>
Trainergehilfen	<b>5,00 € / Einheit (60-90 min)</b>
Reisekostenabrechnung	<b>20,00 € Verpflegungspauschale für Trainer</b> <b>5,00 € Verpflegungspauschale für Trainergehilfen</b> <b>20,00 € Verpflegungspauschale für KARI außerhalb der offiziellen Meisterschaften</b> <b>Fahrtkosten entsprechend Abrechnungsbogen</b>

## 7. Beitragsänderungen

Die neuen Beiträge/ Gebühren werden durch die Mitgliederversammlungen bestätigt.

Abbuchungsbeginn für 2. Halbjahr 2023

## 8. Rücklagen für Abschreibungen

Der Verein bildet Rücklagen in Höhe der Abschreibungen für Abnutzung (AfA) des Anlagevermögens (AV). Die Rücklagen werden jährlich neu auf Grundlage von Zu- und Abgängen im AV berechnet. Die Berechnungen zum AV werden der Mitgliederversammlung vorgestellt und erläutert. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Rücklagen. Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Rücklagen **5.930,00 €**. Die Rücklagen sind vom Aufwandskonto zu trennen und gesondert zu führen.

## 9. Inkrafttreten

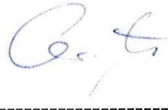
Diese Ordnung tritt nach ihrer Beratung und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Delitzsch, den 03. März 2023



---

Vorsitzender



---

Stellvertreter

Diese zweite Änderung der Beitrags- und Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.03.2023 beschlossen und tritt am 03.03.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Beitrags- und Finanzordnung vom 11.02.2019 sowie die erste Änderung vom 16.03.2022 vollständig.